



Pressemitteilung zum 01. August 2012

Zwei Jahre Rauchverbot in der bayerischen Gastronomie: Außer Spesen nichts gewesen!

Am 1. August 2012 jährt sich das bayerische Rauchverbot zum zweiten Mal. Hat es etwas bewirkt? Natürlich! Selbst der oberflächlichste Betrachter muss eingestehen, dass dieses seit Jahren heiß diskutierte Thema für erhebliche Veränderungen im Freistaat gesorgt hat. Wer aber nun glaubt, die Volksgesundheit habe sich maßgeblich verbessert, der irrt. Und wer meint, dass dieses Rauchverbot in der Gastronomie wirklich gut funktioniert, der unterliegt ebenfalls einem Irrtum. Die Bilanz des deutschen Vorzeige-Gesetzes für Bürgererziehung ist nämlich schlecht.

Als Sebastian Frankenberger am Abend des 4. Juli 2010 mit wehenden Haaren und Victory-Zeichen in die Kameras schrie, freuten sich vor allem die Hardliner und Lobbyisten für eine tabakfreie Welt. Diese neue Weltanschauung und der unbeugsame Wille, den „Unterschichtlern“ und „asozialen Subjekten“, wie Raucher gerne betitelt werden, per Dekret die Möglichkeit eines geselligen Abends im Wirtshaus mit Freunden, Bier und Tabak innerhalb der Wirtschaft zu untersagen, hatte an diesem Tag obsiegt. Die Protagonisten für eine liberale Regelung sah man betrübt, genervt und ein wenig fassungslos. Niemand hatte unbedingt damit gerechnet, dass es der Freistaat und seine bekannt störrischen Bürger es zu solch einer rigorosen Bevormundung kommen lassen würden. Am 1. August 2010 trat das neue Gesetz bereits in Kraft.

Heute, zwei Jahre später, wird das bayerische Nichtraucherschutzgesetz von einigen immer wieder als gutes Beispiel genannt. Politik und Lobby berufen sich gerne auf die tolle Funktionalität des Verbots. Ist es wirklich so gut? Funktioniert das Gesetz? Zeit für eine Zwischenbilanz.

Hat sich die bayerische Gastronomie seit dem Gesetz verändert?

Ja, das hat sie. Während Hotels und Großgastronomie keine gravierenden Einschnitte zu befürchten hatten, da hier ein gänzlich anderer Beweggrund für den Besuch der Gäste besteht, mussten vor allem die kleinen Kneipen und Wirtshäuser starke Umsatzverluste hinnehmen. In einer Studie des MIFM Münchner Institut für Marktforschung im Auftrag von BFT e.V. Bürger für Freiheit und Toleranz, dem VEBWK Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur und dem DEHOGA-BHG (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband – Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband) wurden durchschnittlich 28 Prozent weniger Umsatz und knapp 30 Prozent weniger Gäste für diese Gattung nachgewiesen. Warum dennoch andere Zahlen kursieren, mag daran liegen, dass man seltsamerweise in 2011 die Jahresumsatzbetrachtung ab 150.000 Euro einführte (von ehemals 50.000 Euro). Damit war in den meisten Fällen die kleine Kneipe gar nicht mehr erfasst und die Statistik bot ein Bild der Zufriedenheit. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Die Umsatzeinbußen der Kleingastronomie in Bayern sind aber auch ein Spiegelbild dafür, dass es trotz Rauchfreiheit keineswegs zu einer Gästebewegung im positiven Sinne durch Nichtraucher und Familien gekommen ist. Niemand wäre auf die Idee gekommen, in ein kleines Lokal mit Stammgästen, Dart- oder Kartenspielern zu gehen, nur weil es jetzt nicht mehr nach Rauch roch. Die vielgepriesene Ausgehlust der Nichtraucher durch Luftverbesserung in den Kneipen blieb komplett aus. Heute wird darüber das Tuch des Schweigens gelegt. Hauptsache rauchfrei, egal warum.

Gerne wird auch das Münchener Oktoberfest als besonders gut funktionierende, rauchfreie Veranstaltung ins Feld geführt. Man gestattet sich den Vergleich, um alle Volksfeste daran zu messen. Das dieser Vergleich hinkt, dürfte jedem klar sein. Ein Fest mit sechs Millionen Besuchern, mehr als die Hälfte aus dem Ausland, ein internationales Event mit dem Dorffest in Niederbayern, dem Weinfest in Franken oder dem Waldfest im Allgäu zu vergleichen, klingt wenig sinnvoll. Inzwischen haben sich die Wiesnwirte je nach Möglichkeit auch Gedanken gemacht, wie man dem durchaus umsatzstarken Raucher wieder etwas mehr entgegenkommen kann. Ein Indiz dafür, dass Ausgrenzung einer Personengruppe auch hier kein positives Zeichen setzen konnte.

Eine geradezu klägliche Bilanz entwirft das absolute Rauchverbot in der Gastronomie aber bei den entstandenen Begleiterscheinungen. Deutliche Zunahme von Beschwerden über Lärmbelästigungen vor Wirtshäusern. Die rauchenden Gäste vor der Tür verursachen Geräusche. Dem hypersensiblen Innenstadtbewohner passt das nicht. Die Wirte sehen sich in einer neuen Rolle: die des Hilfspolizisten, denn sie werden auch dafür zur Verantwortung gezogen. Selbst Sebastian Frankenberger fehlten da die richtigen Worte. Er verwies unlängst in einem Interview darauf, dass man sich ja bewusst sein sollte, wenn man im Innenstadtbereich wohnt, dass es dort lauter zugeht, als auf dem Land. Mit dieser Meinung dürfte er einen Teil seiner Wählerinnen und Wähler beim Volksentscheid überrascht haben. In einem anderen Interview gab er zu, dass die ultimative Anwendung des Gesetzes auf Betriebe wie zum Beispiel eine Zigarren-Lounge in Nürnberg, wo sich ausschließlich erwachsene Zigarrenliebhaber treffen dort Tabakprodukte kaufen und rauchen, dabei ein Glas guten Rotwein konsumieren und sich angeregt unterhalten, nicht sein Ziel gewesen sei. Achselzuckend konnte er aber keine Alternative formulieren. Vielleicht war der Gesetzentwurf doch nicht nur der gastronomischen Luftreinheit gewidmet?

Das bayerische Rauchverbot erweist sich auch nach zwei Jahren nicht als das Allheilmittel, für das es gerne gehalten wird. Der Bürger habe sich doch daran gewöhnt, alles läuft super. Mit dieser Parole werden die Schwachstellen des Gesetzes übermalt. Inzwischen weiß man aber genau, dass man es hätte besser machen können. In 14 von 16 Bundesländern sind liberale Regelungen bevorzugt worden. Zwar orientiert sich Nordrhein-Westfalen aktuell am bayerischen Gesetz, aber dort mehren sich die kritischen Stimmen selbst innerhalb der SPD. Lediglich BÜNDNIS 90/ GRÜNE beharren insgesamt darauf, „das Volk erziehen zu müssen, weil es dazu keine Alternative gebe“. Und während sich die Politik weiterhin zielt, sich teilweise vor der anhaltenden Diskussion fürchtet und sich versteckt, haben findige Bürgerinnen und Bürger bereits eine Parallelgesellschaft gegründet. Glaube doch bitte niemand, dass in bayerischen Kneipen und Wirtshäusern tatsächlich nicht mehr geraucht würde. Unbeobachtet von Ordnungsbehörden, die dem ohnehin nicht gewachsen sein können, findet man im ganzen Land ein Raucherplätzchen in der Kneipe. Geschlossene Gesellschaften, die Ausnahme im Gesetz, nehmen rasant zu und dieser Trend wird auch von den Gastronomen begrüßt.

Die Politik kann dem nur zuschauen und sich fragen, ob man sich den damaligen Gesetzentwurf des Antragstellers zum Volksentscheid nicht hätte genauer anschauen und gegebenenfalls eine praxistaugliche Alternative gegenüber stellen müssen. Nach zwei Jahren Erkenntnis hätte man aber die Möglichkeit, das Gesetz auch in Bayern nochmals zu novellieren. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber dazu Möglichkeiten gegeben. Rechtssicherheit wäre also sicher gestellt. Ein paar wenige Änderungen, etwas mehr Praxis und Sinn, gepaart mit dem allseitigen Wunsch eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes, würden aus dem Erziehungsgesetz ein Bürgergesetz mit Akzeptanz machen. Warum sich da zur Zeit niemand ran traut? Weil Politik und Wirklichkeit häufig weit auseinander klafft und die Angst vor Kritik und möglichen Wählerstimmenverlusten bürgernahe Lösungen verhindert. Eigentlich paradox, denn im nächsten Jahr ist auch in Bayern Landtagswahl. Raucher und liberale Nichtraucher haben sicher nicht vergessen, wem sie die übertriebene Bevormundung zu verdanken haben. Und zur Wahl werden sie diesmal auch gehen.

Pressekontakt:

VEBWK Presse / BFT e.V. Presse
Bodo Meinsen

Tel. 089 – 90 52 90 72

Mail: presse@vebwk.com
meinsen@freiheit-toleranz.de